

P r o t o k o l l  
über die öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft  
der Stadt Georgsmarienhütte vom 29.04.2026  
Rathaus, Oeseder Straße 85, Sitzungsbereich im Erdgeschoss

**Anwesend:**

Vorsitz

Hebbelmann, Udo

Mitglieder

Claus, Martin

Dierker, Heinz

Lietzke, Fabio

Meyer, Mark

Petzille, Christina

Spreckelmeyer, Margit

Symanzik, Julian

Wallenhorst, Sandra

Weckermann, Irina

Welkener, Jörg

für Annette Jantos  
ab TOP 3; für Maik Blome  
für Martin Dälken  
für Wolfgang Springmeier

Verwaltung

Herzberg, Alexander

Kröner, Jörn

Protokollführung

Baller, Jutta

Fehlende Mitglieder

Blome, Maik

Dälken, Martin

Jantos, Annette

Springmeier, Wolfgang

Presse

Tran, Kim-Khang

**Beginn:** 18:15 Uhr

**Ende:** 19:55 Uhr

## Tagesordnung

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr.1/2026 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 03.02.2026
3.	Bericht über die finanzielle Lage der Stadt
4.	Einrichtung von Arbeitsgruppen zur Beratung über die vom Rat beschlossenen Prüf- und Arbeitsaufträge zur Haushaltskonsolidierung Vorlage: BV/067/2026
5.	Aufnahme von Kommunaldarlehen 2026 Vorlage: BV/068/2026
6.	I. Nachtragshaushaltssatzung 2026 mit Nachtragsstellenplan Vorlage: BV/070/2026
7.	Digitale Transformation aktiv gestalten - Verankerung im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft - Antrag der SPD-Fraktion Vorlage: BV/069/2026
8.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
8.1.	Haushalt 2026 - Genehmigungsverfahren
9.	Beantwortung von Anfragen
10.	Anfragen
<b>1.</b>	<b>Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung</b>

Der **Ausschussvorsitzende Herr Hebbelmann** eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

## 2. **Genehmigung des Protokolls Nr.1/2026 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 03.02.2026**

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

### **Folgender Beschluss wird bei 3 Enthaltungen einstimmig gefasst:**

Das Protokoll Nr. 1/2026 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 03.02.2026 wird genehmigt.

## 3. **Bericht über die finanzielle Lage der Stadt**

Das Jahr **2025** wird im Ergebnishaushalt als vorläufiges Ergebnis mit einem **Fehlbetrag in Höhe von rd. 8,5 Mio. €** abschließen. Gegenüber den im Plan ausgewiesenen Fehlbedarf (rd. 18,5 Mio. €) wurden Verbesserungen in Höhe von rd. 10,0 Mio. € erzielt, die mit rd. 0,8 Mio. € auf Positionen des Teilhaushalts 17 – Allgemeine Finanzwirtschaft – und rd. 1,2 Mio. € auf das Budget Personal entfallen. In den Budgets der Fachbereiche und des Zentralen Gebäudemanagements sind durch geringere Aufwendungen bzw. höhere Erträge Verbesserungen gegenüber Plan in Höhe von rd. 8,1 Mio. € entstanden.

**Ausschussvorsitzender Hebbelmann** bittet zu den innerhalb des Budgets Personal ausgewiesenen Verschlechterung der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen in Höhe von rd. 1,7 Mio. € um weitere Erläuterungen.

**Erster Stadtrat Herr Herzberg** erklärt hierzu, im Bereich der gemäß Berechnungen der Versorgungskasse jährlich vorzunehmenden Zuführung bzw. Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen seien starke Schwankungen zu verzeichnen, die sich im Wesentlichen aus Veränderungen in der Besoldung bzw. im Personalbestand ergeben. Genauere Erläuterungen hierzu müssten von der Personalabteilung geliefert werden.

### Nachträgliche Antwort der Personalabteilung:

*Bei den Rückstellungen erhält die Stadt Georgsmarienhütte von der NVK in jedem Jahr im Sommer eine Hochrechnung zum Stichtag 31.12. des Jahres sowie eine endgültige Berechnung zum Jahresende im Dezember. Die Berechnungen erfolgen dabei individuell pro Person. Schon feststehende Besoldungserhöhungen werden in dem Jahr, in dem die Besoldungserhöhung wirksam wird, berücksichtigt.*

*Die Hochrechnung der NVK ist bei der Stadt Georgsmarienhütte die Grundlage für die Planung der Rückstellungen für das folgende Haushaltsjahr. Grundlage für die Rückstellungsplanung für das Jahr 2025 ist somit die Hochrechnung der NVK aus dem Sommer 2024. Die Besoldungserhöhung für 2024/2025 ist im Unterschied zu den meisten Vorjahren erst im Herbst 2024 vom Landtag beschlossen worden, daher ist sie weder bei der Planung für 2024 noch bei der Planung für 2025 berücksichtigt worden. Dies hatte zur Folge, dass es bereits für das Jahr 2024 zu größeren Abweichungen kam. Die Abweichungen in 2025 vergrößerten sich zudem durch die vergleichbar hohe Besoldungserhöhung.*

*Weitere Schwankungen bei den Berechnungen der Rückstellungen ergeben sich durch individuelle Veränderungen bei den aktiven und pensionierten Beamtinnen und Beamten (z. B. Neueinstellungen, Weggang, Beförderungen, Anrechnung von Erwerbseinkommen neben der Pension). Diese führen laut NVK zu den größten Abweichungen bei den Rückstellungswerten. In 2025 wurden bei den Rückstellungen „neue“ Beamtinnen und Beamten berücksichtigt, die bei der Planung noch nicht bekannt waren. Ebenfalls gab es Beförderungen, die zu höheren Ist- Rückstellungswerten führten als bei der Planung.*

Im Bereich der Investitionstätigkeit 2025 wurden Mehreinzahlungen gegenüber Plan in Höhe von rd. 0,8 Mio. € erzielt. Auszahlungen, die (einschließlich Haushaltsreste) mit rd. 53,2 Mio. € geplant waren, wurden in Höhe von rd. 17,9 Mio. € realisiert.

Zur Entwicklung der finanziellen Lage im laufenden Haushaltsjahr 2026 verweist **Erster Stadtrat Herr Herzberg** auf den Mitte April 2026 an die Ratsmitglieder verteilten Finanzbericht zum Stichtag 31.03.2026. Ergänzend wird vorgetragen, dass sich die für 2026 veranlagten Gewerbesteuererträge, die im Finanzbericht mit 17,0 Mio. € angegeben sind, inzwischen auf rd. 17,85 Mio. € verbessert haben. Ob der mit 21,0 Mio. € veranschlagte Haushaltsansatz bis Jahresende erreicht werden wird, ist fraglich.

Der Finanzbericht zum 31.12.2025 ist diesem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

#### **4. Einrichtung von Arbeitsgruppen zur Beratung über die vom Rat beschlossenen Prüf- und Arbeitsaufträge zur Haushaltskonsolidierung Vorlage: BV/067/2026**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Beschlussvorlage wird verwiesen.

**Erster Stadtrat Herr Herzberg** führt aus, im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung seien Prüfaufträge erarbeitet worden, über die in noch einzurichtenden Arbeitsgruppen beraten werden soll. Von der CDU/FDP-Gruppe sei ein Vorschlag zur Zusammenfassung der Arbeitsgruppen vorgelegt worden, der nun zur Abstimmung gestellt werde. Von der SPD-Fraktion sei ein Ergänzungsantrag eingereicht worden, mit dem insbesondere die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Zukünftige Standard“ beantragt werde. Hierzu sei anzumerken, dass mit dem im Vorschlag der CDU/FDP-Gruppe in Arbeitsgruppe 3 aufgeführte Thema „Standards für laufende Leistungserbringung“ als Arbeitsgruppe für sämtliche Standards und damit z.B. auch für Baustandards gedacht sei. Für die heutige Sitzung sei vorgesehen, sich über die Zuordnung der Themen und die Größe der Arbeitsgruppen zu verständigen. Danach seien Termine für Auftaktveranstaltungen der Arbeitsgruppen abzustimmen, in denen die Verwaltung zunächst den Status quo zu den jeweiligen Themen darstellen und sich ggf. ergebende Arbeitsaufträge entgegennehmen werde. Nach vertraulicher inhaltlicher Beratung in den Arbeitsgruppen sei die Vorstellung der Ergebnisse im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft vorgesehen, bevor eine Weiterleitung an die Beschlussgremien erfolge.

**Von der SPD-Fraktion** wird eine Reduzierung auf zwei Arbeitsgruppen vorgeschlagen: Die von der CDU/FDP-Gruppe vorgeschlagenen Arbeitsgruppen 2 und 3 sowie die Arbeitsgruppen 1,4 und 5 sollten zusammengefasst werden, insbesondere da davon auszugehen sei, dass diese Themenfelder verwaltungsseitig mit denselben Mitarbeitenden besetzt werden. Die Besetzung solle mit insgesamt 6 Ratsmitgliedern gemäß dem im Rat bestehenden Parteienproporz erfolgen (2 CDU/FDP, 2 SPD, 1 Grüne/Linke, 1 GfG).

**Ratsmitglied Claus** befürwortet eine weitere Zusammenfassung der Arbeitsgruppen, da dies thematisch Sinn mache. Dem Vorschlag zur Besetzung könne er sich jedoch nicht anschließen, da es sich bei den Arbeitsgruppen lediglich um beratende Gremien handle, in denen keine Beschlüsse gefasst werden.

**Ratsfrau Weckermann** spricht sich für die Einrichtung von 5 Arbeitsgruppen aus, da die Themenfelder ansonsten zu groß seien. Die im Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion angesprochene Thematik der Heizungsanlagen in Kindertagesstätten gehöre ihrer Ansicht nach in die Zuständigkeit des ZGM, da hier die notwendige Expertise bestehe.

**Von der CDU/FDP-Gruppe** wird vorgetragen, eine weitere Zusammenfassung der Arbeitsgruppen werde nicht befürwortet, da die zu bearbeitenden Themen zu umfangreich seien.

Für die im Ergänzungsantrag der SPD thematisierten Heizungen für die Kitas St. Antonius und St. Marien sei nicht die Zuständigkeit des ZGM gegeben, da es sich hier nicht um städtische Gebäude handle und es somit nicht um Standards für die Stadt gehe. Für trägereigene Gebäude gebe es Regelungen in den Defizitverträgen.

**Ratsfrau Spreckelmeyer** erklärt, sei Ende 2025 sei man bemüht, eine Lösung für die Heizungen in den Kitas zu finden. Im Fachausschuss III sei ausgeführt worden, dass es für Neubauten der Stadt Standards gebe, die ihrer Ansicht nach nicht nur für städtische Gebäude gelten dürfen, sondern auch für Gebäude, für die die Stadt die Energiekosten zu tragen habe. Nachdem sie im Fachausschuss III darauf gedrängt habe, eine Entscheidung für die Thematik der Heizungen in den Kindertagesstätten herbeizuführen, sei auf die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen Prüfaufträge verwiesen worden, wonach zunächst in Arbeitsgruppen Standards festzulegen seien. Sie habe nun die Sorge, dass das Thema immer weiter geschoben werde, obwohl kurzfristig eine Entscheidung erforderlich sei. Daher habe sie das Thema in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft gebracht und auch für die nächste Sitzung des Fachausschusses III eine Mitteilung zum aktuellen Stand beantragt.

**Erster Stadtrat Herr Herzberg** führt aus, die Zuständigkeit des ZGM sei nur für stadteigene Gebäude gegeben. Hier gehe es jedoch um trägereigene Gebäude und damit um Zuschüsse im Rahmen von Defizitverträgen. Zwischen der städtischen Fachabteilung, dem Träger sowie ggf. externen Fachleuten sei eine Abstimmung erforderlich, um die wirtschaftlichste Lösung zu finden. Für den Austausch von Heizungen sei es sinnvoll, eine einheitliche Vorgehensweise zu finden, die sowohl für städtische als auch für trägereigene Gebäude angewandt werde. Ein kurzfristiger Ausfall der Heizungen sei nicht zu befürchten, so dass man über den Sommer in der Arbeitsgruppe zunächst über Standards sprechen könne.

**Ratherr Symanzik** trägt vor, man sei in seiner Fraktion nicht davon ausgegangen, dass der Prüfauftrag über Standards für laufende Leistungserbringung auch Standards für Gebäude einschließe und habe daher den Ergänzungsantrag gestellt. Beim Thema Heizung gehe es um Wirtschaftlichkeit, so dass nicht nur die Anschaffungskosten verschiedener Lösungen, sondern eine langfristige Betrachtung der von der Stadt im Rahmen der Defizitverträge zu tragenden Energiekosten erforderlich sei. Zu klären sei, welche Standards für städtische bzw. nichtstädtische Gebäude gelten sollen, damit nicht jedes Mal neu diskutiert werden müsse. Was die Arbeitsgruppen angehe, sehe man die Einrichtung von fünf Gruppen nicht als sparsam und wirtschaftlich an und befürchte zudem Probleme bei der Terminfindung.

**Ratherr Claus** weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung keine inhaltliche Beratung erfolgen solle, sondern es um die Beschlussfassung über die Einrichtung von Arbeitsgruppen gehe. Er bitte daher darum, die Diskussion hier nicht ausarten zu lassen.

**Ratsfrau Petzille** erklärt, sie erwarte, dass die Verwaltung gemeinsam mit den Trägern der KiTa-Gebäude den Austausch der Heizungen auf den Weg bringt. Es sollten verschiedene Angebote eingeholt und ermittelt werden, wann sich welche Lösung amortisiere, um eine Entscheidungsgrundlage für die Politik haben.

**Erster Stadtrat Herr Herzberg** erklärt, bei Investitionen in fremdes Eigentum sei eine kritische Prüfung erforderlich. Allerdings sei die Ermittlung der Wirtschaftlichkeit beim Austausch von Heizungsanlagen schwierig, da die zukünftige Entwicklung der Strom- und Gaspreise nicht verlässlich kalkulierbar sei und somit maßgebliche Grundlagen ungewiss seien. Zu bedenken sei auch, dass von der Politik ggf. aufgrund ökologischer Gesichtspunkte nicht die wirtschaftlichste Lösung gewollt sei.

**Ratsherr Lietzke** merkt an, dass Gebäudestandards für zukünftig zu bauende Gebäude festgelegt werden sollten. Standards für Bestandsgebäude festzulegen halte er für schwierig; hier müsse aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten eine individuelle Betrachtung erfolgen.

Da sowohl im Fachausschuss III als auch im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft die Zuständigkeit für die Thematik des Heizungsaustauschs in KiTa-Gebäuden zurückgewiesen werde, bittet Ratsherr Meyer um Klärung, welches Gremium für dieses Thema zuständig ist.

**Ausschussvorsitzender Herr Hebbelmann** lässt zunächst über die Integrierung des Themas „Gebäudestandards“ in die Arbeitsgruppe 3 abstimmen.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

**Das Themas „Gebäudestandards“ wird in die Arbeitsgruppe 3 integriert.**

Ausschussvorsitzender Herr Hebbelmann lässt nachfolgend über den weitergehenden Beschlussvorschlag der **Einrichtung von fünf Arbeitsgruppen** abstimmen.

**Folgender Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich gefasst:**

Da die Einrichtung von fünf Arbeitsgruppen mehrheitlich angenommen wurde, erfolgt keine Abstimmung über die von der SPD vorgeschlagene Reduzierung auf zwei Arbeitsgruppen.

**Es wird vereinbart, dass in Absprache der Fraktionsvorsitzenden mit der Verwaltung Regelungen zur Besetzung der Arbeitsgruppen gefunden werden sollen.**

Zur Beratung über die vom Rat beschlossenen Prüf- und Arbeitsaufträge zur Haushaltskonsolidierung werden die in der Anlage aufgeführten Arbeitsgruppen eingerichtet.

Die Sitzungen der Arbeitsgruppen finden nichtöffentlich statt.

## **5. Aufnahme von Kommunaldarlehen 2026 Vorlage: BV/068/2026**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

**Erster Stadtrat Herr Herzberg** weist ergänzend darauf hin, dass mit 15 Mio. € das derzeit bestehende Maximum an Liquiditätskrediten ausgeschöpft sei und in absehbarer Zeit die Aufnahme eines Investitionskredites erforderlich werde.

**Ratsfrau Petzille** fragt an, mit welchen Kreditinstituten in der Vergangenheit Darlehensverträge abgeschlossen worden seien und erinnert an eine von ihr geforderte Übersicht über bestehende Investitionskredite.

*Nachträgliche Antwort der Verwaltung: Eine Übersicht über die bestehenden Investitionskredite (Stand September 2025) wurde den Ratsmitgliedern mit Ratspost vom 02.10.2025 per E-Mail übermittelt.*

**Ausschussvorsitzender Herr Hebbelmann** fragt an, ob eine Reduzierung der Tilgungsleistungen denkbar sei, um die Liquidität der Stadt nicht übermäßig zu belasten.

**Erster Stadtrat Herr Herzberg** erklärt, eine niedrige Tilgung führe zu einer längeren Laufzeit. Von den Kreditinstituten werden jedoch in der Regel keine Darlehen mit Laufzeiten von mehr als 30 Jahren angeboten.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2026 durch den Landkreis Osnabrück - die Aufnahme von Kommunaldarlehen für die Stadt Georgsmarienhütte zu folgenden Bedingungen:

Höhe: bis 46.358.300 €  
 Zinssatz: bis 4,5 %  
 Tilgung: bis 3,0 % zuzügl. ersparter Zinsen (Annuitätendarlehen)  
 Auszahlung: 100 %  
 Zinsbindung: bis Gesamtlaufzeit

**6. I. Nachtragshaushaltssatzung 2026 mit Nachtragsstellenplan  
 Vorlage: BV/070/2026**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

**Erster Stadtrat Herr Herzberg** erklärt, in der Ratssitzung am 16.04.2026 sei eine Änderung des Stellenplans 2026 beschlossen worden. Formell könne eine Änderung des Stellenplans jedoch nur durch einen Nachtragshaushalt in Form einer Nachtragshaushaltssatzung erfolgen, die nun zur Beschlussfassung vorgelegt werde.

**Ratsherr Lietzke** beantragt, nicht nur die Streichung der Stelle, sondern auch die damit verbundene Kosteneinsparung im Nachtragshaushalt abzubilden.

**Erster Stadtrat Herr Herzberg** erklärt, aus Sicht der Verwaltung habe die durch die Stellenstreichung unter Betrachtung des Gesamtvolumen des Haushalts entstehende relativ geringe Kosteneinsparung keine Auswirkung auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts. Eine Anpassung des Zahlenwerks sei an verschiedenen Stellen des Haushalts erforderlich und mit einem unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand verbunden. Auch in der Vergangenheit seien Änderungen des Stellenplans immer ohne Anpassung des Zahlenwerks erfolgt. Wenn im Laufe des Jahres ein weiterer Nachtragshaushalt mit Änderung von Beträgen notwendig werden sollte, könne man diese Position mit aufnehmen.

Der Antrag, die Kosteneinsparung im Nachtragshaushalt einzuarbeiten, wird daraufhin von **Herrn Lietzke** zurückgezogen. Es wird seitens verschiedener Ausschussmitglieder die Erwartungshaltung geäußert, die eingesparten Personalkosten nicht an anderer Stelle auszugeben.

**Folgende Beschlussempfehlung wird mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:**

Die I. Nachtragshaushaltssatzung 2026 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**7. Digitale Transformation aktiv gestalten - Verankerung im Ausschuss für  
 Finanzen und Wirtschaft - Antrag der SPD-Fraktion  
 Vorlage: BV/069/2026**

Auf den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Antrag mit Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion wird verwiesen.

**Ratsherr Symanzik** führt aus, nach Ansicht der SPD-Fraktion reiche eine nur auf dem Papier existierende Digitalisierungsstrategie nicht aus, sondern es müsse eine konsequente Abarbeitung erfolgen.

**Ratsherr Lietzke** trägt vor, eine Information im Ausschuss über den Stand der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie werde befürwortet, allerdings sei dies seiner Ansicht nach nicht in jeder Sitzung, sondern zweimal pro Jahr sinnvoll und ausreichend. Eine aktive Teilnahme des Ausschusses werde nicht für erforderlich gehalten. Die Politik könne Impulse geben, die Umsetzung sei organisatorisch jedoch Sache der Verwaltung.

**Erster Stadtrat Herr Herzberg** erklärt, die Verwaltung berichte gerne über den Stand der Umsetzung, werde aber nicht in jeder Sitzung über neue Erkenntnisse verfügen. Auch wenn die Stellen der/des IT-Sicherheitsbeauftragten und Digitalisierungsbeauftragten noch nicht besetzt seien, werde an dem Thema Digitalisierung und Einsatz von KI weitergearbeitet.

**Aus der SPD-Fraktion** wird vorgetragen, die Digitalisierung sei sowohl für Ratsmitglieder als auch für die Bürgerinnen und Bürger interessant, es sei aber wenig dazu bekannt. Daher sollten Rat und Öffentlichkeit regelmäßig informiert und das wichtige Thema vorangebracht werden. Es müsse nicht in jeder Sitzung des Ausschusses berichtet werden, als fester Bestandteil der Tagesordnung bleibe es jedoch im Gedächtnis.

**Ausschussvorsitzender Herr Hebbelmann** schlägt vor, einzeln über die im Beschlussvorschlag aufgeführten Unterpunkte abzustimmen.

Zu Unterpunkt 2 wird durch den Ausschussvorsitzenden angemerkt, dass die im Beschlussvorschlag genannte strategische Beratung und Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie nicht Aufgabe des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft sei. Es wird vorgeschlagen, diese Begriffe aus dem Beschlussvorschlag zu streichen.

Zu Unterpunkt 3 des Beschlussvorschlages erklärt Erster Stadtrat Herr Herzberg, die Verwaltung könne regelmäßig zum Stand der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie sowie über laufende und geplante Digitalisierungsprojekte informieren. Über finanzielle und personelle Auswirkungen werde insgesamt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen gesprochen; eine projektbezogene Betrachtung wäre sehr aufwändig. Die Stadt verfüge über eine Vielzahl von Fachverfahren, die nicht immer zentral, sondern teilweise auch in den Fachabteilungen koordiniert werden, so dass die geforderte Information zu Fortschritten bei der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen schwierig sei bzw. keine Garantie auf Vollständigkeit gegeben werden könne. Die Darstellung erzielter Effizienzgewinne durch Prozessverbesserungen und Automatisierung sei aufwändig und schwierig im Detail darzustellen, da hierzu z.B. Bearbeitungszeiten und Fallzahlen erfasst werden müssten.

**Ratsherr Lietzke** trägt vor, ein regelmäßiger Bericht über die Umsetzung der Gesamtstrategie sei sinnvoll. Eine Darstellung von Einzelprojekten oder Änderungen in Fachverfahren sei seiner Ansicht nach nicht erforderlich.

**Ratsherr Symanzik** erachtet es als wichtig, über größere Projekte laufend informiert zu werden. Auch sollten ggf. sich durch Digitalisierung ergebende Auswirkungen auf den Stellenplan frühzeitig und nicht erst in den Beratungen zum Haushalt kommuniziert werden.

**Ratsfrau Weckermann** führt im Namen ihrer Fraktion aus, dass eine Information über den Stand der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie alles damit zusammenhängende beinhalte und es in das Ermessen der Verwaltung gestellt werden solle, was hierzu zu

berichten sei. Sie gehe davon aus, dass z.B. größere sich ergebende Einsparpotenziale beim Personal zeitnah von der Verwaltung mitgeteilt werden.

**Ratsherr Claus** schlägt vor, im Unterpunkt 3 vor Beginn der Aufzählung 1. bis 5. die Worte „zum Beispiel“ einzufügen, um damit deutlich zu machen, dass die Verwaltung nicht zwingend immer und allumfassend berichten muss.

**Ratsherr Meyer** erklärt, die Idee zu diesem Antrag der SPD-Fraktion resultiere aus dem Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung, in dem über Einsparpotenziale beraten worden sei. Der Beschlussvorschlag im Unterpunkt 3, Ziffer 5 (erzielte Effizienzgewinne durch Prozessverbesserungen und Automatisierung) sei so zu verstehen, dass über identifizierte Potenziale berichtet werden solle, nicht aber detaillierte Analysen gefordert werden.

**Ausschussvorsitzender Herr Hebbelmann** lässt nachfolgend über den um die Worte „zum Beispiel“ ergänzten Beschlussvorschlag zu Unterpunkt 3 abstimmen.

**Ausschussvorsitzender Herr Hebbelmann** bittet die SPD-Fraktion um Erläuterung, wie die im Beschlussvorschlag in Unterpunkt 4 aufgeführte Einbeziehung der Fachausschüsse zu verstehen sei.

**Ratsherr Symanzik** führt aus, man wolle verhindern, dass im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie z.B. Neuerungen für einen Fachbereich beraten oder vorbereitet werden, ohne dass der Fachbereich bzw. der zuständige Fachausschuss dazu informiert bzw. beteiligt wird.

**Erster Stadtrat Herr Herzberg** weist darauf hin, dass es Aufgabe der politischen Gremien sei, über eine Strategie zu entscheiden, Zielvorgaben zu machen und die für die Umsetzung erforderlichen Ressourcen bereitzustellen. Über die verwaltungsinterne Arbeit entscheiden jedoch nicht die politischen Gremien, sondern die/der Hauptverwaltungsbeamte. Im Rahmen des bestehenden Change Managements werden die städtischen Mitarbeitenden intensiv bei Veränderung von Prozessen eingebunden. Außerdem sei bei organisatorischen Änderungen zwingend auch der Personalrat zu beteiligen. Die Digitalisierungsstrategie setze die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Verwaltung, die Umsetzung der Digitalisierung sei insbesondere ein organisatorischer Prozess, dessen Zuständigkeit im Fachbereich I angesiedelt sei.

**Ratsherr Lietzke** trägt vor, er habe großes Vertrauen, dass die hausinterne Information funktioniere und die Verwaltung gemeinsam an der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie arbeite.

**Ratsherr Symanzik** erklärt, da dieser Punkt zu sehr viel Verwirrung führe, sei die SPD-Fraktion bereit, den Unterpunkt 4 des Beschlussvorschlags zu streichen.

**Eine Abstimmung zu Unterpunkt 4 findet daher nicht statt.**

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

1. Das Thema „Digitale Transformation“ wird dauerhaft als fester Bestandteil der Beratungen im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft verankert.

**Folgender abweichender Beschluss wird bei 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:**

2. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft übernimmt die zentrale politische Begleitung und ~~strategische~~ Beratung zur Umsetzung und Weiterentwicklung ~~der~~ Digitalisierungsstrategie.

**Folgender ergänzter Beschluss wird bei 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig gefasst:**

3. Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss regelmäßig über **zum Beispiel:**

1. den Stand der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie
2. laufende und geplante Digitalisierungsprojekte
3. finanzielle und personelle Auswirkungen
4. Fortschritte bei der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen
5. erzielte Effizienzgewinne durch Prozessverbesserungen und Automatisierung

~~4. Soweit Digitalisierungsmaßnahmen in besonderem Maße einzelne Aufgabenbereiche betreffen, werden die zuständigen Fachausschüsse in die Beratungen einbezogen. (Keine Abstimmung zu 4., da zuvor von der SPD-Fraktion zurückgezogen)~~

## **8. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

### **8.1. Haushalt 2026 - Genehmigungsverfahren**

Erster Stadtrat Herr Herzberg berichtet, die Stadt habe von der Kommunalaufsicht des Landkreises die Mitteilung bekommen, dass sich der Haushalt im Genehmigungsverfahren befinde. Zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des Kreditbedarfs seien einige Rückfragen an die Verwaltung gestellt worden zur Realisierbarkeit verschiedener im Haushalt veranschlagter Investitionen. Außerdem sei eine Darstellung der Bedarfsermittlung für den Neubau der Michaelisschule erbeten worden. Nach Beantwortung der Rückfragen hoffe man, dass zeitnah die Haushaltsgenehmigung erteilt werde.

Ausschussvorsitzender Herr Hebbelmann fragt an, ob der neue Bedarfsplan, der für einen Ortsteil einen drastischen Rückgang des Bedarfs ausweise, Hintergrund der Anfrage der Kommunalaufsicht sein könne.

Erster Stadtrat Herzberg trägt vor, konkrete Gründe für die Rückfrage zur Michaelisschule seien nicht genannt worden. Die Verwaltung habe in einer Stellungnahme dargestellt, mit welchen Schülerbedarfszahlen gerechnet worden sei und habe auf die Situation an der Dröperschule und der Grundschule am Harderberg sowie die entstehenden Neubaugebiete hingewiesen.

## **9. Beantwortung von Anfragen**

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

## **10. Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Hebbelmann  
Vorsitz

Herzberg  
Erster Stadtrat

Baller  
Protokollführung